Pflegekammer NRW

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen
Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf
T. 0211 822 089 500, presse@pflegekammer-nrw.de

Pressenews

Im Notfall allein: Pflegekammer NRW fordert mehr Pflegepersonal für Nachtdienste

- **Trotz Reform am Wohn- und Teilhabegesetz: Nur eine Pflegefachperson als Mindestvorgabe für den Nachtdienst vorgesehen**
- **Landesregierung bricht den Koalitionsvertrag und will Personalentscheidungen an Kommunen abgeben**
- **Pflegekammer NRW fordert klaren Stufenplan für mehr Bewohner*innensicherheit**

Düsseldorf, 2. November 2026. Drei Uhr nachts in einem Pflegeheim: ein gedimmter Flur, achtzig schlafende Menschen, oft mit Demenz – und eine einzige Pflegefachperson. Stürzt jetzt ein*e Bewohner*in in Zimmer 12 und muss reanimiert werden, während in Zimmer 34 ein Mensch unter Schmerzen leidet, kollabiert das System. Trotz dieses allnächtlichen Risikos hält die Landesregierung in der Reform des Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) an der veralteten Mindestvorgabe von nur einer Fachkraft pro Einrichtung vor Ort fest. Die Pflegekammer NRW fordert deshalb einen Kurswechsel in der Gesetzesnovelle.

„Eine einzige Pflegefachperson für eine ganze Einrichtung einzusetzen, grenzt an vorsätzliche Gefährdung. Wenn es nur zwei Probleme zeitgleich gibt, bricht die Versorgung sofort zusammen“, erklärt Sandra Postel, Präsidentin der Pflegekammer NRW. „Das Land verlangt von unseren Kolleg*innen per Gesetz fehlerfreie Arbeit, lässt sie aber nachts sehenden Auges allein im Regen stehen. Die Sicherheit der Bewohner*innen und unserer Kolleg*innen darf nicht weiter gefährdet werden.“

Versprechen gebrochen: NRW wälzt Verantwortung auf die Kommunen ab

Besonders scharf kritisiert die Pflegekammer NRW, dass das Land seine ordnungsrechtliche Pflicht auf den Bund abwälzt. Dies bricht die klaren Zusagen aus dem schwarz-grünen Koalitionsvertrag zur Einführung einer verbindlichen Nachtdienst-Mindestquote. Statt landesweit einheitlicher, rechtssicherer Standards flüchtet sich das Land in eine schwammige Öffnungsklausel, nach der lokale Behörden im Einzelfall selbst über höhere Anforderungen entscheiden sollen.

„Ob eine Fachkraft nachts schutzlos allein gelassen wird, darf nicht von der Kassenlage eines lokalen Amts abhängen“, unterstreicht Postel. „Wir brauchen keine Behördenwillkür, sondern eine verlässliche, im Landesrecht verankerte Personalstaffelung, die sauber refinanziert wird.“

Verbindliche Quoten statt Blindflug

Die Pflegekammer NRW fordert einen klaren, bewohner*innenorientierten Stufenplan und eine gesetzliche Mindestvorgabe von zwei Fachkräften bis vierzig Bewohner*innen. Bei größeren Einrichtungen muss eine feste Staffelung gelten: Bei Häusern, in denen bis zu achtzig Pflegebedürftige leben, braucht es neben zwei Pflegefachpersonen eine qualifizierte Hilfskraft, ab 120 Bewohner*innen mindestens drei Fach- und zwei Hilfskräfte.

„Das Parlament muss jetzt Rückgrat beweisen und diesen gefährlichen Blindflug stoppen“, so Postel abschließend. „Wer ein sicheres Wohn- und Teilhabegesetz will, muss den Teams die Gewissheit geben, dass sie nachts nie wieder auf sich allein gestellt sind.“

Pressekontakt
Katrin Simoneit
Telefon: 0211 822089-509
E-Mail: presse@pflegekammer-nrw.de

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Mit der Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen wurde der Grundstein für die Selbstverwaltung aller in dem Bundesland tätigen Pflegefachpersonen gelegt. Nach zweijähriger Aufbauarbeit durch den vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Errichtungsausschuss trat die gewählte Kammerversammlung mit insgesamt 60 Vertreterinnen und Vertretern am 16. Dezember 2022 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. In der Sitzung am 24. Februar 2023 wählten die Vertreterinnen und Vertreter Sandra Postel zur ersten Präsidentin und Jens Albrecht zum Vizepräsidenten der Pflegekammer NRW. Mit neun weiteren Vorstandsmitgliedern bilden sie das ehrenamtliche Führungsteam. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt sich die Pflegekammer NRW für die beruflichen Angelegenheiten von Pflegefachpersonen ein und ist in entscheidenden Gremien und Landesausschüssen vertreten. Zu den elementaren Aufgaben der Pflegekammer NRW zählt neben der politischen Mitbestimmung auch die Festlegung von Berufsnormen im Rahmen einer Berufsordnung und einer beruflichen Fort- und Weiterbildungsordnung. Mit insgesamt mehr als 270.000 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen ist die Pflegekammer NRW die mitgliederstärkste Heilberufskammer Deutschlands.